

Innenpolitische Rundschau

Autor(en): **Spectator**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hin schon bald wieder zu ändern wären. In der Öffentlichkeit hält man dieses Argument des Innenministers für einen Vorwand, der in seiner Dürftigkeit nicht mehr zu überbieten ist. In der Tat liebäugeln die Labour-Führer ganz einfach mit wahlkreisgeometrischen Praktiken, um für ihre Partei einige Sitze zu retten. Die Regierung schien von der Sauberkeit ihrer Handlungsweise sogar noch weniger überzeugt zu sein als der Mann von der Strasse. Denn schon bald rückte Innenminister Callaghan mit einer neuen Erklärung heraus; er versprach, die ganze Sache nochmals in Erwägung zu ziehen, und zwar zu einem Zeitpunkt, der – wohl nicht ganz zufällig – unmittelbar auf den letztmöglichen Termin für die bevorstehenden Parlamentswahlen folgt. Callaghans Erklärung löste einen Aufschrei der Entrüstung aus. Das Oberhaus suchte sich die ganze Affäre vom Halse zu schaffen, indem es auf Antrag der Konservativen und Liberalen einige besonders sorgfältig formulierte Abänderungsvorschläge annahm. Sobald aber das Parlament im Oktober wieder zusammentritt, werden sich die Politiker neuerdings über dieser Frage ereifern.

Wird die Königin eingreifen?

In diesem Zusammenhang rückt ein interessantes verfassungsrechtliches Problem in den Vordergrund des Interesses. Nehmen wir einmal an, eine entschlossene und straff

disziplinierte Partei, die gewillt ist, das Wahlsystem des Landes zurechtzustutzen, um sich selbst an der Macht zu halten, verabschiede eine entsprechende Vorlage in beiden Häusern des Parlaments. Nehmen wir ferner an, die Vorlage gelange schliesslich auf den Schreibtisch des Souveräns: Könnte sich die Königin dann weigern, mit ihrer Unterschrift das Gesetz in Kraft zu setzen? Könnte sie die Abgabe ihrer Unterschrift hinausschieben? Oder könnte sie das Dokument zwar unterzeichnen, dabei aber Protest einlegen und damit die betreffende Partei noch mehr als zuvor der Verachtung durch die öffentliche Meinung preisgeben?

Walter Bagehot, der bedeutende britische Verfassungsrechtler des letzten Jahrhunderts, lehrte uns glauben, dass der Monarch nur das Recht hat, sich informieren zu lassen, Ratschläge zu erteilen und zu warnen. Aber wir vertrauen auch auf die Krone als Symbol für den Fortbestand unserer individuellen Bürgerrechte. Was soll geschehen, wenn diese Rechte durch eine offensichtliche Verfälschung des demokratischen Prinzips ausgehöhlt werden? Und was soll geschehen, wenn die Verantwortlichen die Warnungen der Königin in den Wind schlagen? Der Leser wird mit mir einiggehen, wenn ich abschliessend feststelle, dass die königliche Familie heute alles in allem aufregende Zeiten durchlebt.

Paul Tyler

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

«Le Jura, c'est moi»

Die Jurafrage, dieses ständige Traktandum der schweizerischen Innenpolitik, setzte auch in dieser Berichtsperiode Hauptakzente im öffentlichen Geschehen. Und wie meist in letzter Zeit waren diese gegen-

läufig. Am 9. September billigte der Grosse Rat des Kantons Bern ohne Gegenstimme den Zusatz zur Staatsverfassung, der die rechtliche Grundlage zur Ausarbeitung eines Jurastatuts sowie zur jurassischen Selbstbestimmung über das künftige Schicksal dieses Landesteils bieten soll.

Die Diskussion führte mit aller Deutlichkeit vor Augen, wie sehr sich in «Alt-Bern» die Ansichten gewandelt haben und wie nachdrücklich nun von dieser Seite versucht wird, das Problem ein für allemal in eidgenössischem Geiste zu bereinigen.

Um so deprimierender muss auf diese Kreise die offizielle Verlautbarung der Separatistenführer zu den Vorschlägen der Kommission Petitpierre gewirkt haben, die am 14. September am «Fest des jurassischen Volkes» rundweg erklärten, der aufgezeigte Weg sei für sie nicht gangbar. Roland Béguelin, der von seinem Mitstreiter Nationalrat Wilhelm kürzlich als eine Art Saint-Just bezeichnet worden ist, dem der Zweck jedes Mittel heilige, erging sich erneut in dunklen Drohungen. Es stünden den Separatisten noch «fürchterliche Waffen» zur Verfügung, die man zum Teil schon früher mit Erfolg angewandt habe. Ob damit Terrorakte gemeint waren, blieb unklar. Doch war die auf die Parole «Endsieg» und «Durchhalten» gestimmte Rede auch so noch deutlich genug.

Das Leitmotiv der Stellungnahme war im übrigen einmal mehr die Forderung nach Anerkennung der Separatistenführer als «Gouvernement moral du Jura» – jener Führer notabene, die sich geweigert hatten, mit der Kommission Petitpierre zusammenzuarbeiten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier Leute am Werke sind, denen es zumindest ebenso sehr um die Selbstgeltung wie um die Sache geht. «Le Jura, c'est moi» – das scheint ein Zentralgehalt dieser Politik zu sein.

Auf solchem Stimmungshintergrund wird es schwerhalten, einigermaßen rasch voranzukommen, auch wenn es Anzeichen dafür gibt, dass die «harte Linie» Béguelins nicht von allen seinen Gefährten geteilt wird. Es ist auch kaum wahrscheinlich, dass der Aufruf der «Kommission der Guten Dienste» vom 5. September in diesen Kreisen ernstlich Gehör findet, ein Aufruf, in dem die Hitzköpfe eindringlich beschworen werden, nicht noch mehr Hass und Zwietracht zu säen und damit das Erdreich für neue Gewalttaten zu bereiten. Die

Separatistenführer scheint die Möglichkeit, dass durch ihre Haltung die Sache des Juras endgültig kompromittiert werden könnte, wenig zu kümmern. Sie reden weiter von «Internationalisierung», von «unbeirrbarer Härte», von drohender «Germanisierung», so als ob es in den letzten Monaten und Jahren überhaupt nichts an positiven Gesten von der andern Seite gegeben hätte. Sie «marschieren» geistig weiterhin in eine Zukunft, von der sie ehrlicherweise wohl selbst immer weniger glauben können, dass sie realistisch und realisierbar sei.

Ja und Nein

Die Anhänger des Frauenstimmrechts werden den 14. September in zwiespältiger Erinnerung behalten. Zwar ist es im Kanton Zürich einen Schritt weitergegangen durch die Annahme der Verfassungsänderung, welche es den Gemeinden ermöglicht, das Frauenstimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten einzuführen. Im Kanton Schaffhausen aber ist die Einführung des vollen kantonalen Frauenstimmrechts einmal mehr abgelehnt worden; der einzige Trost besteht dort in einem Rückgang der Nein um 900 Stimmen gegenüber dem letzten Urnengang, der nur etwas über zwei Jahre zurückliegt.

Die beiden Abstimmungen scheinen zu beweisen, dass es in der deutschen Schweiz aussichtsreicher ist, den «Weg von unten» zu beschreiten und in einer ersten Stufe nur das Gemeindestimmrecht anzustreben. Eine genauere Analyse des Zürcher Resultats unterstreicht dies noch zusätzlich. Obwohl von einer ernsthaften Abstimmungskampagne kaum die Rede sein konnte, weil offenbar allgemein stillschweigend angenommen wurde, diesmal werde dank dem reduzierten Programm der Durchbruch gelingen, ist das Ergebnis keineswegs begeisternd ausgefallen. Der siebente Anlauf auf das Frauenstimmrecht (der erste erfolgte 1920) erbrachte zwar eine Annahme im Verhältnis von 3 zu 2 bei einem Ja-Überschuss von 25 000. Der «Sieg» beruhte aber nicht auf einem realen

Zuwachs an Befürwortern; die Ja-Stimmen haben sich gegenüber dem letzten Urnengang von 1966 nicht erhöht. Das positive Resultat kam vielmehr einfach dadurch zustande, dass von den damaligen Neinstimmern diesmal etwa 40000 zuhause blieben. Die Stimmbeteiligung war denn auch gegenüber 1966 stark gesunken.

Skeptisch mag auf den ersten Blick auch stimmen, dass die Vorlage, die ja genau genommen eine «Gemeindevorlage» war, lediglich in einem guten Drittel, das heisst in 63 der zürcherischen Gemeinden angenommen wurde. Die anderen zwei Drittel sind also gewissermassen majorisiert worden, was den Schluss nahelegen könnte, dass diese Gemeinden entsprechend harthörig sein und von der Möglichkeit der Einführung noch längere Zeit nicht Gebrauch machen werden. Indessen weiss man auf Grund der Erfahrungen im Kanton Bern, dass in dieser Hinsicht so etwas wie ein Schneeballsystem einsetzt. Die eine Gemeinde steckt die andere an. Wer gestern noch «eisern» war, will heute nicht mehr länger gegenüber dem «aufgeschlosseneren» Nachbarn zurückstehen. Da am 14. September 9 Gemeinden in einer gleichzeitigen kommunalen Abstimmung bereits die praktische Einführung beschlossen und da eine weitere – Volketswil – schon im Juli eine «Abstimmung unter Vorbehalt» erfolgreich unter Dach gebracht hatte, bestehen auch bereits erste aktive «Infektionsherde», die bestimmt innert kürzester Frist weitere Gemeinden anstecken werden.

Ein «Schicksalsartikel» mit geringer Resonanz

Am gleichen 14. September war das Schweizervolk aufgerufen, zu den beiden Verfassungsartikeln 22^{ter} und 22^{quater} betreffend *Bodenrecht* Stellung zu nehmen. Die Stimmbeteiligung erreichte mit 31,5 Prozent ein absolutes Rekordtief. Und dies bei einem Thema, das von jeher politisch explosiv war und immer wieder Anlass zu schärfsten öffentlichen Auseinandersetzungen geboten hatte. Die neuen

Artikel bringen die bisher nicht ausdrücklich verankerte Eigentumsgarantie und schaffen ausserdem die verfassungsmässige Grundlage für erweiterte, durch das Gesetz noch detailliert zu bestimmende Planungskompetenzen des Bundes.

Das erschreckend laue Abstimmungsklima hat einen einfachen Grund. Die Vorlage stellte den geradezu klassischen Fall eines langsam gereiften eidgenössischen Kompromisses dar. Was allenfalls dagegen hätte gesagt werden können, ist schon längst nach allen Seiten gedreht und gewendet worden. Keine der grossen Parteien ergriff denn auch die Opposition, obwohl sicherlich keine mit ganzem Herzen hinter jedem Buchstaben stand. Es war den kleinen Oppositionsgruppen des Landesrings, der PdA und der Liberalsozialisten vorbehalten, noch etwas oppositionelles Sperrfeuer zu geben. Doch genügte dies nicht, um die Gemüter zu erhitzen. Mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten blieben zu Hause; und sicherlich wären es noch mehr gewesen, wenn nicht da und dort «zügigere» kantonale oder kommunale Vorlagen für eine grössere Stimmbeteiligung gesorgt hätten.

Der Fall ist symptomatisch. Je schwieriger die Themen werden, um so sorgfältiger und ausbalancierter ist der parlamentarische Werdegang solcher Vorlagen – und um so geringer ist aber auch der Spielraum für den Bürger im Abstimmungskampf. Denn wer möchte schon im Ernst Hand dazu bieten, dass weiterhin *überhaupt nichts* geschieht im Bereich des Bodenrechts! Selbst die Oppositionsgruppen hätten sich vermutlich ihre Gegnerschaft nochmals überlegt, wenn sie ernsthaft mit einem Erfolg ihrer Neinparolen hätten rechnen können (oder müssen).

Was die Vorlage selbst betrifft, so ist damit naturgemäss nur eine erste Runde gewonnen. Die Ausführungsgesetzgebung wird ohne Zweifel zu einer Neuauflage des grossen Seilziehens führen. Dass die Widerstände nach wie vor lebendig sind, hat die Abstimmung über die Verfassungsartikel trotz der lauen Atmosphäre nur allzu deutlich werden lassen. Der Kanton

Zürich zum Beispiel wies eine bemerkenswert knappe Mehrheit an Ja-Stimmen auf; seine beiden städtischen Zentren, Winterthur und Zürich, lehnten sogar ab. Hier wie auch im ablehnenden Kanton Aargau wurden die planerischen Möglichkeiten des neuen Bodenrechts offensichtlich in weiten Kreisen zu gering befunden. In Obwalden und Schwyz, die ebenfalls verwarfen, dürfte andererseits die entgegengesetzte Einstellung, das tiefe Misstrauen gegen jegliche staatliche Eingriffe, den Ausschlag gegeben haben. Das alles deutet darauf hin, dass sich auch die Ausführungsgesetzgebung wird auf der mittleren Linie eidgenössischer Kompromisspolitik bewegen müssen, wenn sie sicher unter Dach gebracht werden soll.

Im Schatten der «Mirage»

Gegenwärtig läuft die Vorabklärung im Hinblick auf die Beschaffung neuer Kampflugzeuge auf hohen Touren. Sie begegnet grösstem öffentlichem Interesse – nicht nur angesichts der schweizerischen Militärfreudigkeit, die jeden Bürger zum «Experten» in Verteidigungsfragen werden lässt, und auch nicht allein der hohen Beträge wegen, die auf dem Spiele stehen (die neue Flugzeugserie wird an die 1,2 bis 1,5 Milliarden kosten), sondern vor allem weil die Flugzeugbeschaffung seit der «Mirage-Affäre» des Jahres 1964 innenpolitisch aufs höchste belastet ist. Damals wurde die Angelegenheit zum ebenso kostspieligen wie spektakulären Schulbeispiel für die Anpassungsschwierigkeiten unserer politischen Führung angesichts der gewaltigen technischen Revolution und deren Rückwirkungen auf das öffentliche Leben.

Die damalige Erfahrung war in mancher Hinsicht heilsam. Man begann seither

einzuwenden, dass Regierung, Verwaltung und Parlament noch vermehrt der sachkundigen Hilfe von Expertenstäben bedürfen. Gerade das Beispiel der Flugzeugbeschaffung zeigt aber, dass hier noch ein mehreres getan werden müsste. Angesichts der finanziellen und verteidigungspolitischen Tragweite des Problems wäre es wohl angezeigt, nicht nur von Fall zu Fall Gremien zur Vorabklärung einzusetzen, sondern einen permanenten Stab mit der fortlaufenden Beobachtung der flugtechnischen Entwicklung zu beauftragen. Das wäre um so eher angebracht, als die Militärverwaltung wie das Parlament seit der «Mirage-Affäre» auf diesem Felde natürlicherweise jede Risikofreudigkeit eingebüsst haben und dazu neigen, sich noch und noch abzusichern.

Eine gewisse Unsicherheit ist denn auch in dem ganzen Verfahren unverkennbar. Der Bundesrat hatte zwar schon vor einem Vierteljahr bekanntgegeben, dass die beiden Typen «Corsair A-7-D» und «Fiat G-91-Y» in die engste Wahl gekommen seien. Doch später tauchten Vorbehalte auf, und es war zu vernehmen, dass noch zwei weitere Flugzeugtypen, der französisch-britische «Jaguar» und der französische «Mirage V Milan» zur Diskussion stünden. Ein neuer Akzent scheint ausserdem durch die Hearings der Militärkommissionen beider Kammern betreffend Lizenzbau in der Schweiz gesetzt worden zu sein. Die Sitzung vom 9./10. September ergab entgegen der früher verfolgten Linie ein Abrücken von dieser «Eigenproduktion», ohne dass allerdings definitive Schlüsse gezogen worden wären. So wird es wohl noch einige Monate dauern, bis das Geschäft für den Bundesrat endgültig entscheidungsreif sein wird.

Spectator